

RWE
Aktiengesellschaft
Essen

Gegenantrag des **Herrn Simon Breuker**, 02.04.2011

„Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich, Simon Breuker, zu TOP 3 folgenden (Gegen-)Antrag:

"Die Hauptversammlung möge beschließen, die Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2010 nicht zu entlasten."

Alle Aktionäre sind ausdrücklich aufgefordert, sich obigem Antrag anzuschließen.

BEGRÜNDUNG:

Die Tagesordnung ist mit dem Motto von RWE überschrieben: "VorWEg gehen, heißt Klartext reden."

Getreu dieses Mottos erlaube ich mir Klartext zu reden: RWE betreibt sechs Atomkraftwerke (einschließlich Mülheim-Kärlich) in der BRD. Die Bundesregierung hat mit dem sog. Atom-Moratorium die Abschaltung einiger AKW verfügt. RWE hat Klage gegen das Moratorium angekündigt. Begründet wurde dies mit der Wahrung der Aktionärsrechte.

Ich stelle fest: Ich als Aktionär wünsche keine Klage gegen das Vorgehen der Bundesregierung in o.g. Punkt.

Die Gefahren, die von der Atomkraft ausgehen, sind in Japan auf grausame Weise deutlich geworden.

Wenn argumentiert wird, derartige Gefahren seien nicht vorhersehbar; ein AKW-Betreiber könne dagegen keine (hinreichende) Vorsorge treffen, so ist dies kein Argument für die Kernkraft, sondern vielmehr ein striktes dagegen: Es geht nicht um die Frage einer möglichen Schuld, wenn es zu einem Unfall kommt. Es geht darum, dass Menschen, Leben und Lebensräume für eine aus Menschensicht unvorstellbar lange Zeit gefährdet werden.

Die o.g. Argumentation von RWE unterstellt, dass Aktionsinteresse ausschließlich finanzielle seien. Dem widerspreche ich nachdrücklich!

Unbestritten sind finanzielle Interessen auch ein Grund sich in einem Unternehmen finanziell zu engagieren.

Dies ist aber nur einer von mehreren Aspekten: So vertreten viele Aktionäre den Gedanken der Nachhaltigkeit. Da dieses als Dreiecke aus ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten verstanden wird, ist eine Reduktion allein auf ökonomische Interessen schlicht falsch.

Zum jetzigen Zeitpunkt Klage zu erheben, ist kurzfristig ökonomisch vermutlich sinnvoll. Auf langfristige Sicht schadet ein derartiges Handeln gegen die öffentliche Meinung aber massiv dem Image von RWE. Zusätzlich schadet es dem Ansehen des RWE-Aktionärs, da er als ausschließlich ökonomisch interessiert erscheint.

Aus ökologischer Sicht ist dem Argument der "sauberen Kernkraftenergie", die nun durch fossile Energie ausgeglichen werden muss entgegen zu halten, dass dies nur ein Übergang auf dem Weg zur regenerativen Energie ist. Zudem sieht das o.g. Moratorium keine dauerhafte Abschaltung der AKW vor, sondern lediglich eine Unterbrechung. Insoweit können AKW auch weiter mittelfristig als "Brückentechnologie" einkalkuliert werden.

Schließlich sind keine sozialen Aspekte im Weiterbetrieb der AKW um des Gewinnes Willen zu sehen. Vielmehr wäre ein Abwarten sozial geboten, um vollendete Tatsachen zu vermeiden, die u.U. den Bund und/oder die Länder zu Zahlungen aus Steuergeldern verpflichten würden.

Durch die Ankündigung Klage zu erheben, schadet der Vorstand dem Image von RWE als an Nachhaltigkeit interessiertes Unternehmen. Insoweit schadet der Vorstand RWE sogar finanziell, das ein schlechteres Image a) den Wert des Unternehmens mindert und b) zu weniger Neukunden führt.

Weiterhin lässt die Klage "im Namen der Aktionäre" die Deutung zu, dass RWE-Aktionäre ausschließlich ökonomische Interessen vertreten. Dies schadet dem Ansehen der Aktionäre.

Indem der Vorstand Klage angekündigt hat, hat er sowohl gegen die Interessen der Aktionäre als auch gegen die des Konzernes gehandelt. Dies ist nicht zu billigen. Eine Entlastung ist daher zu versagen.

Ich bitte um Veröffentlichung in der gem. § 126 I AktG entsprechenden Weise.

Mit freundlichen Grüßen

S. Breuker“